

Beratungsvereinbarung

geschlossen

am _____ in _____

zwischen

Violetta Illes Services

Kondorstr.5

85630 Grasbrunn

-nachstehend Violetta Illes Services genannt-

und

Frau/ Herr _____

Straße/ Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

-nachstehend Auftraggeber genannt.

Der Auftraggeber beauftragt hiermit **Violetta Illes Services**, eine Personal- oder Auftraggeberberatung durchzuführen. Ziel der Beratungsleistung ist eine Personal- oder Arbeitgeberentscheidung bezüglich der Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder Betreuerin herbeizuführen. Die Beratung wird als erfolgreich anerkannt, wenn der Auftraggeber einer von **Violetta Illes Services** erteilten Personal- oder Arbeitgeberempfehlung folgt, bzw. der Empfehlung als Erfüllung der Beratungsvereinbarung zugestimmt hat.

Ein Beratungshonorar in Höhe

150.- € zzgl.19% MwSt. (1 Monat Beschäftigungsdauer)

250.- € zzgl.19% MwSt. (3 Monate Beschäftigungsdauer)

400.- € zzgl.19% MwSt. (6 Monate Beschäftigungsdauer)

800.- € zzgl.19% MwSt. (ab 6 Monaten Beschäftigungsdauer)

steht **Violetta Illes Services** nur dann zu, wenn die Beratung erfolgreich war und ein Dienstleistungsvertrag zwischen der polnischen Firma **Violetta Illes Services** und dem Auftraggeber oder ein Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen wurde. Die Fälligkeit tritt vor der Ankunft der Mitarbeiterin ein. Zahlungen sind zu leisten per Überweisung auf Konto:

Violetta Illes Services

KTO 73111767

BLZ 70150000

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei dem o.g. Beratungshonorar um die Vergütung einer Dienstleistung handelt, das fällig ist, wenn die Dienstleistung erbracht wurde, unabhängig davon, ob das Arbeitsverhältnis erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Sollte die o.g. Beratungstätigkeit aus irgendeinem Grund nicht mehr gewünscht werden, ist **Violetta Illes Services** davon in Kenntnis zu setzen.

Auftraggeber

Auftragnehmer